

Mitteilungen aus dem Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zürich. Neue Bauordnung.

Die Baupolizei der Stadt Zürich erliess folgende Bekanntmachung: «Die Absteckung der Baulinien und die Angabe der Niveaux, bei Einfriedungen die Angabe der Strassengrenzen und Niveaux, erfolgen durch das Vermessungsamt auf schriftliche Aufforderung hin, das Schnurgerüst ist vorher zu erstellen. Sofort nach vollendeter Sockelversetzung an Gebäuden und Einfriedungen ist dem Vermessungsamt zur Prüfung der Sockel — gleichviel, ob mas-

siver oder gemauerter und ob der Sockel auf oder hinter der Baulinie stehe — Anzeige zu machen.

Die Vollendung des Rohbaues ist der Baupolizei anzuzeigen, die dem Gesuchsbeamteten einen Befund übermittelt. Die Fristen für die Bezugsbewilligungen werden erst von der schriftlichen Anzeige der Vollendung des Rohbaues an berechnet.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird künftig nicht nur Busse verhängt, sondern auch Baueinstellung verfügt.»

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Basel. Kunstmuseum.

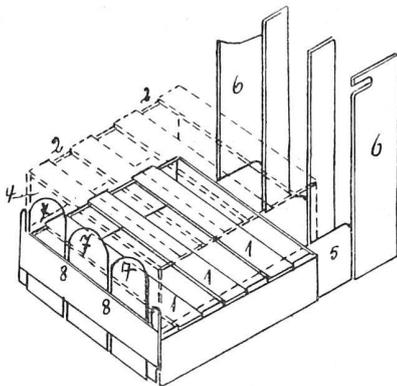
Der Regierungsrat von Basel hat die Verfasser der beiden, bei dem Wettbewerb für ein neues Kunstmuseum auf der Schützenmatte im ersten Rang

prämierten Entwürfe aufgefordert, bis zum Dezember d. J. je eine gemäss den Bemerkungen der Kunstkommission umgearbeitete neue Vorlage ihrer Projekte einzureichen. -W.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Kasten zum Formen. Die beiden Bilder geben dem Fachmann schon an sich eine genügende Aufklärung; sie lassen auch leicht die Vorteile dieser

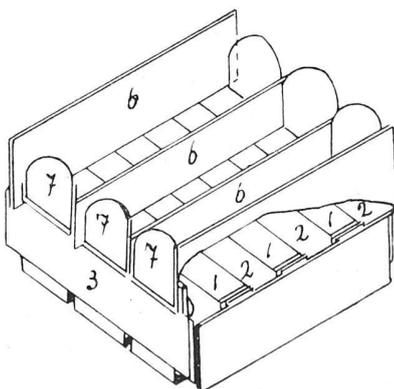
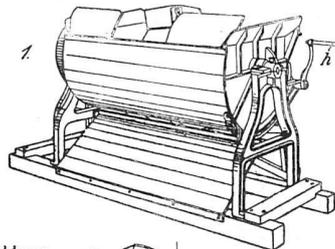
steht in dieser Weise etwas über. Sie ist mit Schlitten 8 versehen, die zur Aufnahme der Teilwände bestimmt sind. Die Wände, durch Leisten 5 vereinigt, sind wiederum durch Scharniere an dem Rahmen 3 des Formkastens befestigt, so dass beim Umklappen des zu einem Rahmen vereinigten oberen Teiles der Boden von allen Seiten zugänglich ist und der bewegliche Bodenteil 2, 4 mit den geformten Steinen leicht herausgehoben werden kann. Die Arbeit ist hierbei wesentlich vereinfacht.



Die auswechselbaren Roststäbe.

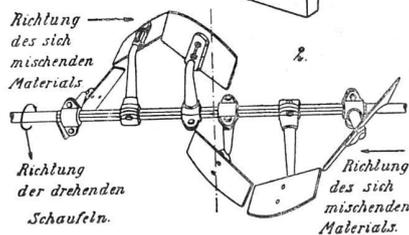
Vorrichtung erkennen. Der Formboden 1 besteht aus querliegenden Roststäben. Diese werden durch den Rahmen 3 getragen. Die Roststäbe 2 bilden

Eine neue Betonmischmaschine sei im Bilde gezeigt. Sie kann während des Betriebes sowohl mit frischem Material beschickt, als auch des gemischten Materials entleert werden. Die Mischungstrommel ist so konstruiert und ausbalanciert, dass das Entleeren sehr einfach und leicht ist. Drei Umdrehungen des Handgriffs h genügen zum Umklappen der Trommel und drei weitere Umdrehungen, um letztere in ihre ursprüngliche Lage zurückzu-



Der Formkasten geschlossen.

einen beweglichen Boden, der durch die Leisten 4 zusammengehalten wird. Die Leisten 4 sind etwas breiter gehalten wie der Rahmen 3, so dass sie über diesen hinausragen. Auch die Rückwand 7



Die Mischmaschine im Betrieb

bringen. Ganz besonders sei auf die Anordnung der Schaufeln hingewiesen, die in Form einer doppelten Schraubenlinie auf einer kaltzogenen gesechseckigen Stahlstanze verstellbar befestigt sind und, wie aus Fig. 2 ersichtlich, das Material von beiden Seiten nach der Mitte hineinwerfen. Der Antrieb kann sowohl von Hand, als auch durch mechanische Kraft erfolgen. -zt.